

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg**



Tel. 02931/82-5561

Siegen, den 10.10.2023

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Heinsberg I
Az.: 33.03.08.01-004/2023-001 / **6 23 01**

Aufklärung der Beteiligten zum geplanten Flurbereinigungsverfahren „Heinsberg I“ gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG)

Die Bezirksregierung Arnsberg als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, zum Jahresende 2023 das Flurbereinigungsverfahren „Heinsberg I“ einzuleiten.

Die voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümer wurden im bisherigen Planungsprozess in mehreren Veranstaltungen umfassend über das geplante Verfahren informiert und auch in einem Workshop hierzu einbezogen. Mit dieser Bekanntmachung werden die wesentlichen Ziele und Maßnahmen des Verfahrens zusammengefasst und über die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

Geplant ist, das Flurbereinigungsverfahren nach den §§ 1, 37 FlurbG anzuordnen. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 2413 ha mit ca. 250 Teilnehmern.

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens bilden die Teilnehmergeinschaft, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss als Körperschaft des öffentlichen Rechts entsteht.

Ziele und Maßnahmen (Schwerpunkte):

- Agrarstrukturverbesserung (Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere durch Bodenordnungsmaßnahmen).
- Sicherstellung der rechtlichen und tatsächlichen Erschließung im gesamten Flurbereinigungsgebiet durch bedarfsgerechten Wegebau in Verbindung mit Bodenordnung.
- Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Dies umfasst bspw. auch die Verbesserung von Natur- und Umwelt, Anpassung an Klimafolgen, Gewässerentwicklung, passiven Hochwasserschutz, Optimierungen für Katastrophenschutz und Rettungskräfte, insbesondere in den Waldbereichen sowie die Förderung von Naherholung und Tourismus.
- Die Umsetzung von Maßnahmen Dritter sowohl im gemeinschaftlichen als auch im öffentlichen Interesse kann unterstützt werden. Dies können bspw. der Ausbau des Radwegenetzes, die Unterstützung bei der Realisierung von erneuerbaren Energien, Naturschutzanliegen oder auch Projekte aus der LEADER Region sein.

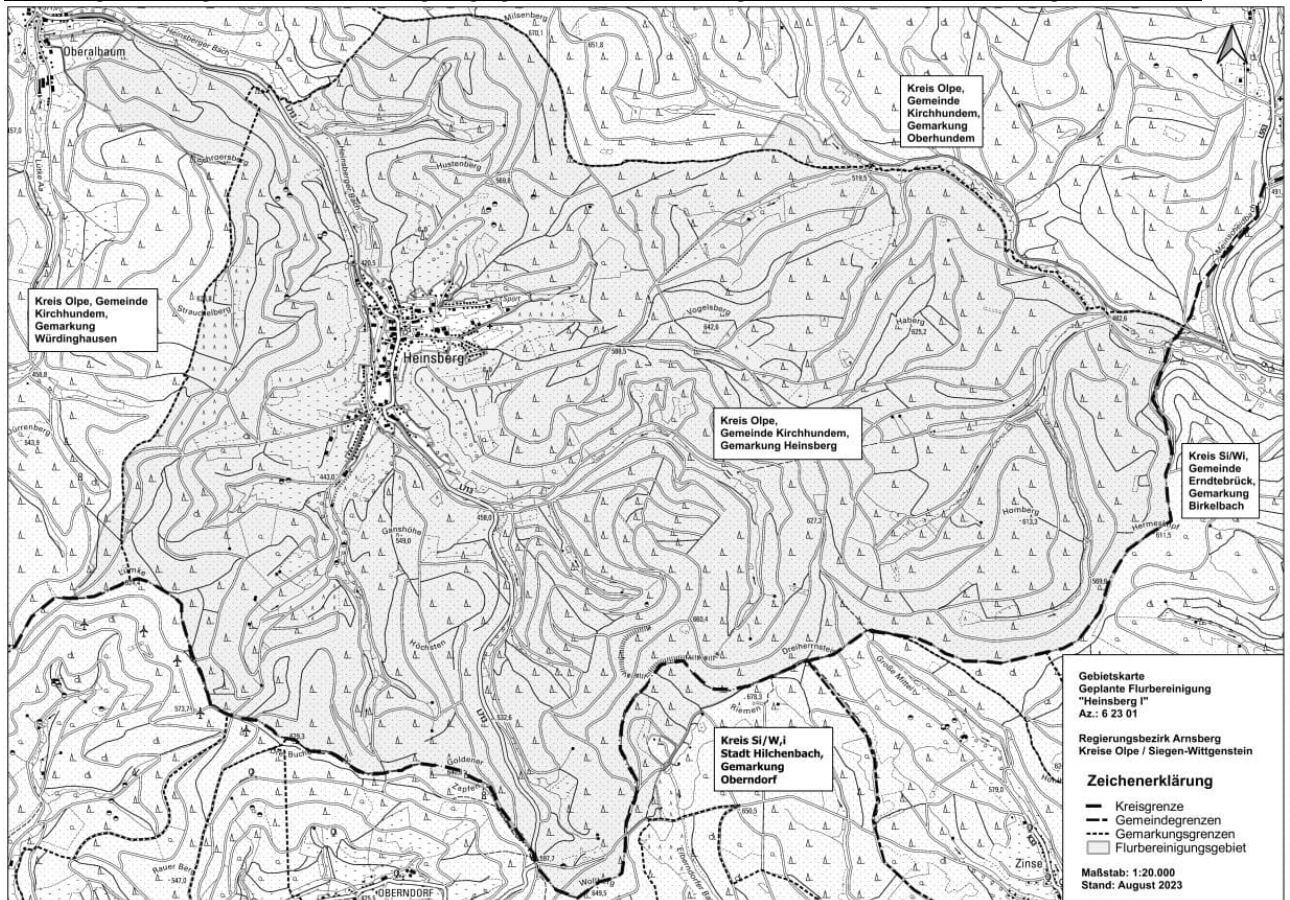
Kosten des Verfahrens und Beiträge der Teilnehmer:

Die Ausführungskosten betragen 5 Mio €, die zu 90 % von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land NRW gefördert werden.

Die voraussichtlichen Beiträge der Teilnehmer betragen ca. 210 €/ha.

Der für die gemeinschaftlichen Anlagen erforderliche Landbeitrag seitens der Teilnehmer wird überschlägig mit 3 % der in das Verfahren eingebrachten Fläche kalkuliert.

Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist auf folgender Kartendarstellung ersichtlich



Hinweis: Die Ortslage Heinsberg ist nicht Teil des Flurbereinigungsverfahrens.

Verfahrensschritte

1. Flurbereinigungsbeschluss (Einleitung des Verfahrens)
2. Aufstellung des „Wege- u. Gewässerplans“, anschließend Baumaßnahmen über mehrere Jahre
3. Wertermittlung
4. Planwunschgespräche mit jedem Teilnehmer (Anhörung über die Wünsche der Abfindung)
5. Aufstellung des Flurbereinigungsplans und vorläufige Besitzeinweisung
6. Ausführungsanordnung (neue Abfindungsflurstücke treten rechtlich an die Stelle der in das Verfahren eingebrachten Flurstücke)
7. Berichtigung der öffentlichen Bücher (z. B. Grundbuch, Kataster)
8. Schlussfeststellung (Beendigung des Verfahrens)

Die Gesamtverfahrensdauer beträgt ca. 20 Jahre.

Die Teilnehmergeinschaft „Heinsberg I“ bleibt nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens bestehen und wird Eigentümerin der gemeinschaftlichen Anlagen (hier insbes. Wirtschaftswegen). Die Verwaltung und Vertretung der Teilnehmergeinschaft wird im Zuge der Beendigung des Verfahrens auf die Gemeinde Kirchhundem übertragen. Durch die Möglichkeit der Einrichtung einer Wegekommision werden die Interessen der Teilnehmer im Zuge der Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen berücksichtigt.

Weitere Informationen zu dem geplanten Verfahren sind im Internet nachzulesen unter <https://www.bra.nrw.de/-3774>.

Für Rückfragen zu den genannten Kernpunkten des geplanten Verfahrens stehen wir Ihnen auch gerne direkt zur Verfügung:

Herr Andreas Peter (Dezernent)
Telefon: (02931) 82 – 5596
Mail: Andreas.Peter@bra.nrw.de

Herr Daniel Reemann (Projektleitung)
Telefon: (02931) 82 – 5561
Mail: Daniel.Reemann@bra.nrw.de

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/bodenordnung/Datenschutzhinweise.pdf>

Im Auftrag
gez. Andreas Peter
(Regierungsvermessungsdirektor)